

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau**

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Grönwohld Gebiet: „Dorfstraße 9“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grönwohld hat in ihrer Sitzung am 05.07.2021 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 11 aufzustellen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.12.2023 beschlossenen Planunterlagen sind in Form einer zweiwöchigen Veröffentlichung in der Zeit vom

**18.01.2024 bis zum 02.02.2024**

im Internet unter der Adresse „[www.amt-trittau.de](http://www.amt-trittau.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/groe-b11> zugänglich.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wir bieten Ihnen für den Besuch in der Verwaltung ausschließlich eine Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Grönwohld in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie elektronische Stellungnahmen per E-Mail an [I.Spoth@trittau.de](mailto:I.Spoth@trittau.de) abgeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während eines vereinbarten Termins zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

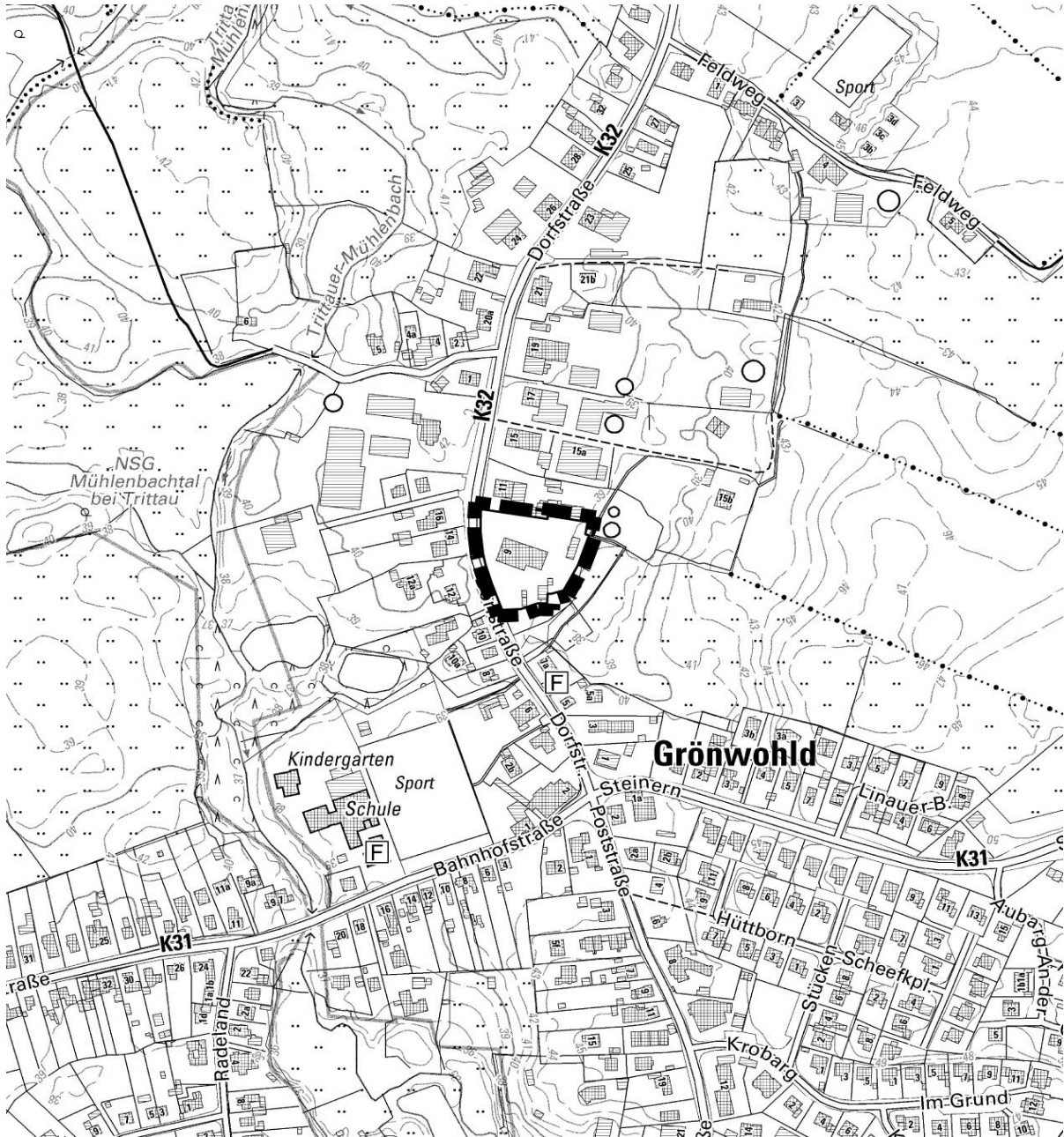
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

# Übersichtsplan

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Grönwohld Gebiet: „Dorfstraße 9“

ohne Maßstab



Trittau, 08.01.2024

Amt Trittau  
Der Amtsvorsteher  
Fachbereich Bau und Projektmanagement